STADTGEMEINDE KAPFENBERG
KOLOMAN-WALLISCH-PLATZ 1
A-8605 KAPFENBERG

Tarifordnung für die gemeindeeigenen Veranstaltungsräume und Turnsäle

§ 1
Kulturzentrum und Spiel!Raum

1. Kulturzentrum – Galerie (zzgl. 20 % USt.):
   a) Tarif je Stunde ..... € 50,00
   b) Tarif je Tag ..... € 200,00

   Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt.

   c) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 25,00
   d) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 125,00
   e) Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 125,00

2. Kammermusik- und Kleinkunstsaal „Spiel!Raum“ (zzgl. 20 % USt.):
   a) Tarif je Stunde ..... € 60,00
   b) Tarif je Tag ..... € 300,00

   Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt.

   c) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 25,00
   d) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 125,00
   e) Miete für Buffetraum und Schank ..... € 40,00
   f) Miete für Technikanlage ..... € 150,00
   g) Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 125,00

§ 2
Haus der Begegnung Schirmitzbühel

   a) Tarif je Stunde 60,00
   b) Tarif je Tag ..... € 300,00

   Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur

sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

c)	Betriebskostenpauschale je Stunde	€ 30,00
d)	Betriebskostenpauschale je Tag	€ 150,00
e)	Benützung der Küche samt Wirtschaftsraum pro Tag	€ 50,00
f)	Miete für Technikanlage	€ 50,00
g)	Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt	€ 150,00

§ 3
Haus der Begegnung Altstadt

a)	Veranstaltungssaal je Stunde	€ 20,00
b)	Veranstaltungssaal je Tag	€ 80,00

Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

c)	Betriebskostenpauschale je Stunde	€ 15,00
d)	Betriebskostenpauschale je Tag	€ 75,00
e)	Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt	€ 80,00

§ 4
Haus der Begegnung Walfersam

a)	Tarif je Stunde	€ 20,00
b)	Tarif je Tag	€ 80,00

Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

c)	Jahresmiete für Veranstaltungen und Proben des Singkreises Kapfenberg, Aktivtreff Walfersam udgl.	€ 190,00
d)	Betriebskostenpauschale je Stunde	€ 15,00
e)	Betriebskostenpauschale je Tag	€ 75,00
f)	Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt	€ 80,00

§ 5
Sporthalle Walfersam

a)	Tarif für gesamte Halle je Stunde	€ 60,00
b)	Tarif für gesamte Halle je Tag	€ 600,00
c)	Tarif für Teile der Halle je Stunde	€ 20,00
d)	Betriebskostenpauschale je Stunde	€ 30,00
e)	Betriebskostenpauschale für Teile der Halle je Stunde	€ 10,00
f)	Betriebskostenpauschale je Tag	€ 150,00
g)	Pauschale für Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt	€ 150,00

§ 6
Haus der Begegnung Arndorf

a)	Tarif je Stunde	€ 20,00
b)	Tarif je Tag	€ 80,00

Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

c)	Schankbenützung pro Tag	€ 40,00
d)	Betriebskostenpauschale je Stunde	€ 15,00
e)	Betriebskostenpauschale je Tag	€ 75,00
f)	Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt	€ 80,00

§ 7
Festhalle Parschlug

1. Großer Saal:

a)	Tarif je Stunde	€ 60,00
b)	Tarif je Tag	€ 300,00

Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

c)	Benützung der dem Saal angeschlossenen Küche pro Tag	€ 50,00

d) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 30,00
e) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 150,00
f) Pauschale für Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt..... € 150,00

2. Kleiner Saal:
   a) Tarif je Stunde..... € 20,00
   b) Tarif je Tag..... € 80,00

   Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

   c) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 15,00
   d) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 75,00
   e) Pauschale für Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 80,00

§ 8
Sport- und Ausbildungszentrum Pogier (SPAZ)

a) Tarif je Stunde..... € 25,00
b) Tarif je Tag..... € 250,00
c) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 15,00
d) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 75,00
e) Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 80,00

§ 9
Haus der Begegnung Parschlug

1. Großer Mehrzweckraum:
   a) Tarif je Stunde..... € 10,00
   b) Tarif je Tag..... € 50,00

   Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

   c) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 10,00
   d) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 50,00
   e) Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die

Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 80,00

2. Kleiner Mehrzweckraum:
   a) Tarif je Stunde..... € 5,00
   b) Tarif je Tag..... € 25,00

   Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

   c) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 5,00
   d) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 25,00
   e) Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den/die Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 40,00

§ 10
Europahaus Hochschwabsiedlung

a) Tarif je Stunde..... € 20,00
b) Tarif je Tag..... € 80,00

Für Kapfenberger Vereine wird eine Ermäßigung der Saalmiete in 50 %-iger Höhe gewährt. Für Veranstaltungen der Abteilung Schule, Jugend und Kultur sowie für kulturelle Veranstaltungen, die in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kapfenberg veranstaltet werden, ist keine Miete einzuheben.

c) Jahresmiete für Veranstaltungen Aktivtreff Hochschwabsiedlung..... € 190,00
d) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 15,00
e) Betriebskostenpauschale je Tag ..... € 75,00
f) Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den /die Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 80,00

§ 11
Benützung von Schulräumen

a) Turnsäle je Stunde ..... € 20,00
b) Klassenzimmer und sonstige ähnliche Räume je Stunde..... € 25,00
c) Schulküchen je Stunde..... € 25,00
d) Betriebskostenpauschale je Stunde ..... € 10,00
e) Pauschale für die Reinigung, soweit diese nicht durch den /die Veranstalter:in selbst erfolgt ..... € 80,00

§ 12
Inkrafttreten

Die Tarifordnung für die gemeindeeigenen Veranstaltungsräume und Turnsäle tritt mit 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig werden der GR-Beschluss vom 13.12.2012 Pkt. 10 hinsichtlich Haus der Begegnung Altstadt Miete und Haus der Begegnung Walfersam Miete, der GR-Beschluss vom 15.12.2016 Pkt. 12 a) 2. – 4. und der GR-Beschluss vom 22.03.2021 Pkt. 4 a) 2. – 8. außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Friedrich Kratzer